

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule Fulda,  
Fachbereich Pflege und Gesundheit,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Gesundheitsmanagement“ (Bachelor of Science, B.Sc.) und des  
Bachelor-Studiengangs „Pflegermanagement“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

<b>Vor-Ort-Begutachtung</b>	24.04.2015
<b>Gutachtergruppe</b>	Frau Prof. Dr. Gudrun Faller, Hochschule Magdeburg-Stendal Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger, Alice Salomon Hochschule Berlin Herr Prof. Dr. Andreas Seidler, Technische Universität Dresden Herr Prof. Dr. Bernhard Allmann, IKK Südwest, Saarbrücken Frau Natalie Beumer, Fachhochschule Bielefeld
<b>Beschlussfassung</b>	21.07.2015

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	19
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>20</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	22
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	23
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>27</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>29</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>29</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>30</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>31</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	33
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	34
3.3.3	Studiengangskonzept .....	35
3.3.4	Studierbarkeit .....	38
3.3.5	Prüfungssystem .....	39
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	39
3.3.7	Ausstattung .....	39
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	43
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	43
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>44</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>46</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (vgl. 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (vgl. 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (vgl. 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (vgl. 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ wurde am 28.11.2014 zusammen mit dem Anträgen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflegermanagement“ und des konsekutiven Master-Studiengangs „Public Health“ bei der AHPGS eingereicht. Am 09.02.2015 wurde zwischen der Hochschule Fulda und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 19.02.2015 hat die AHPGS der Hochschule Fulda offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegermanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 20.02.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 26.02.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsmanagement“, des Bachelor-Studiengangs „Pflegermanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

<b>Studiengangsübergreifend:</b>	
Anlage 01	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences vom 26. Januar 2001, zuletzt geändert am 29. Mai 2013
Anlage 02	Satzung zur Evaluation von Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda vom 29. Mai 2013
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix (hauptberuflich Lehrende)
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix (Lehrbeauftragte)
Anlage 05	Kurzlebensläufe der Professuren
Anlage 06	Forschungsbericht für den Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda, Januar 2010 bis Januar 2015

Anlage 07	Anrechnung von Kompetenzen aus beruflicher Erfahrung: Merkblatt zum APEL-Verfahren
<b>Bachelor „Gesundheitsmanagement“ und Bachelor „Pflegermanagement“</b>	
Anlage 08	Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsmanagement“ vom 15.10.2014 (Vollzeit) inklusive Studienplan und Modulhandbuch
Anlage 09	Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitsmanagement“ vom 15.10.2014 (berufsbegleitend) inklusive Studienplan und Modulhandbuch
Anlage 10	Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement“ vom 15.10.2014 (Vollzeit) inklusive Studienplan und Modulhandbuch
Anlage 11	Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement“ vom 15.10.2014 (berufsbegleitend) inklusive Studienplan und Modulhandbuch
Anlage 12	Bericht über Änderung der Prüfungsordnungen des Studienganges „Pflegermanagement“ und des Studienganges „Gesundheitsmanagement“ im Rahmen der Reakkreditierung
Anlage 13	Diploma Supplement „Pflegermanagement“ (englisch/deutsch)
Anlage 14	Diploma Supplement „Gesundheitsmanagement“ (englisch/deutsch)
Anlage 15	Zusammenfassung der Absolventenbefragungen zum Verbleib Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegermanagement“
Anlage 16	Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegermanagement“
Anlage 17	Themen der Abschlussarbeiten der Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegermanagement“ SoSe 2008 bis WiSe 2014/2015
Anlage 18	Leitfaden für das Modul GPM 15 „Berufsfeldorientierung“ in den Bachelorstudiengängen „Gesundheits- und Pflegermanagement“
Anlage 19	Förmliche Erklärungen der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung im Studiengang „Gesundheitsmanagement“
Anlage 20	Förmliche Erklärungen der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung im Studiengang „Pflegermanagement“

Anlage 21	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung „Gesundheitsmanagement“ (Vollzeit)
Anlage 22	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung „Gesundheitsmanagement“ (berufsbegleitend)
Anlage 23	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung „Pflegermanagement“ (Vollzeit)
Anlage 24	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung „Pflegermanagement“ vom (berufsbegleitend)
Anlage 25	Bericht über die Erstakkreditierung der beiden BA Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegermanagement“ und des konsekutiven Master-Studiengangs „Public Health“

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Fulda
Fachbereich	Pflege und Gesundheit
Studiengangstitel	„Gesundheitsmanagement“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit und berufsbegleitend
Organisationsstruktur	Wöchentliche Präsenzveranstaltungen im Semester von Montag bis Mittwoch
Regelstudienzeit	sechs Semester Vollzeit neun Semester berufsbegleitend
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 2.016 Stunden Selbststudium: 3.184 Stunden Praxis: 200 Stunden



CP für die Abschlussarbeit	12 CP (15 CP insgesamt für das Abschlussmodul)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2003/2004
erstmalige Akkreditierung	01.08.2003
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	60
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	535 (Stand WS 2013/2014)
Anzahl bisherige Absolvierte	228 (Stand 2013)
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind in einem individuellen Verfahren (APEL Verfahren ) möglich (vgl. Anlage 07)
Studiengebühren	Keine

Hochschule	Hochschule Fulda
Fachbereich	Pflege und Gesundheit
Studiengangstitel	„Pflegermanagement“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit und berufsbegleitend
Organisationsstruktur	Wöchentliche Präsenzveranstaltungen im Semester von Montag bis Mittwoch
Regelstudienzeit	sechs Semester Vollzeit neun Semester berufsbegleitend
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 2.016 Stunden Selbststudium: 3.184 Stunden Praxis: 200 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (15 CP insgesamt für das Abschlussmodul)

erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2003/2004
erstmalige Akkreditierung	01.08.2003
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	293 (Stand WS 2013/2014)
Anzahl bisherige Absolvierte	129 (Stand 2013)
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind in einem individuellen Verfahren (APEL Verfahren ) möglich (vgl. Anlage 07)
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Gesundheitsmanagement“ wurde erstmalig am 01.08.2003 bis zum 01.08.2008 akkreditiert. Am 10.03.2008 wurde der Studiengang bis zum 30.09.2015 ohne Auflagen akkreditiert.

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement“ wurde erstmalig am 01.08.2003 bis zum 01.08.2008 akkreditiert. Am 10.03.2008 wurde der Studiengang bis zum 30.09.2015 ohne Auflagen akkreditiert.

Die Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegermanagement“ der Hochschule Fulda sind von der Studiengangsstruktur identisch konzipiert (Anzahl der Module und Workload). Die Studiengänge haben gemeinsame Module im Umfang von 120 CP. Die Studiengänge sollen jedoch weiter als zwei getrennte Studiengänge an der Hochschule geführt werden, um eine Profilierung des Studiengangs für Studieninteressierte und die Praxis zu gewährleisten. Die Hochschule wird jedoch die Entwicklung der Studierendenzahlen der beiden Studiengänge beobachten und ggf. neu darüber entscheiden, ob die beiden Studiengänge zusammengelegt werden und der Bereich des Pflegemanagements zu einem Schwerpunkt im Bereich des Gesundheitsmanagements zusammengefasst wird (vgl. Antrag 1.2.2 und Anlage 12). Aus die-

sem Grund erfolgt eine Beschreibung der Studiengänge innerhalb einer Zusammenfassung.

Änderungen der beiden Studiengänge, gegenüber den akkreditierten Konzepten, legt die Antragstellerin in Anlage 12 dar. Beide Bachelor-Studiengänge konnten bislang nach der gültigen Prüfungsordnung berufsbegleitend oder in Vollzeit studiert werden. „Da beide Varianten aber in einer Studienordnung abgebildet wurden, war es nicht möglich zu erfassen, wer welche Variante studiert. Dies erwies sich in einigen Punkten als nachteilig. Künftig soll deshalb auch formal zwischen beiden Varianten unterschieden werden. Die Unterschiede bestehen in

- den Zulassungsvoraussetzungen
- Der Regelstudienzeit
- Der zeitlichen Lage der Module.

Insgesamt konnte das Profil der Studiengänge durch eine klare Managementausrichtung und eine Neugestaltung der Managementmodule geschärft werden“ (Anlage 12 und 16). Zudem wurde im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ die Anzahl der Studienplätze von 30 auf 60 erhöht (vgl. Antrag 1.1.9). In den Modulbeschreibungen wurde die persönliche Nennung der Modulverantwortlichen durch die Denomination ersetzt.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis des jeweiligen Studiengangs werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 13 und 14).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Die Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ oder „Pflegermanagement“ sollen Studierenden mit einer „angeschlossenen Ausbildung in einem humanbezogenen Pflegeberuf bzw. Gesundheitsberuf oder einem kaufmännischen oder technischen Beruf im Gesundheitswesen nach Bundesgesetz oder Bundesbildungsgesetz oder eine in Inhalten und Tätigkeitsgebieten vergleichbaren Ausbildung dazu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse in Managementtätigkeiten innerhalb des Gesundheitswesens bzw. in der pflegerischen Versorgung einzusetzen und zur Erweiterung des Wissens über Versorgungsforschung beizutragen“ (Antrag 1.3.2). An der Hochschule Fulda soll es in den Studiengängen dabei nicht primär um eine Optimierung betriebswirtschaftlicher Abläufe in Gesundheitseinrichtungen gehen. Die Studiengänge qualifizieren dazu,

Entscheidungen in Managementfragen des Gesundheitswesens bzw. der pflegerischen Versorgung unter wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und ethischen Fragestellungen zu reflektieren und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen, d.h. Beschäftigte und Behandlungs- oder Pflegebedürftige, sowie auf die Gesundheit der Bevölkerung, zu antizipieren.

„Damit rücken Fragen sozialer Gerechtigkeit von Gesundheitschancen und des Zugangs zur Gesundheitsversorgung sowie deren sozialpolitischer und ethischer Begründung in den Fokus. Die Reflexion dieser Fragen sowie insgesamt gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen und der Bedeutung von sozialer Teilhabe befähigt für bürgerschaftliches Engagement und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. (...)Auf der Ebene des nicht-formalen Lernens tragen insbesondere die Woche Studium Generale sowie die aktive Beteiligung an Workshops und Tagungen zur Entwicklung solcher Kompetenzen bei“ (AoF, Antwort 5).

Durch die Wahl der Studienprogramme sind Fokussierungen in folgenden Bereichen möglich:

- „Pflegermanagement, zur Übernahme von Entscheidungsverantwortung in der Gestaltung der ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung,
- Management in Gesundheitseinrichtungen, zur Übernahme von Entscheidungsverantwortung in der Gestaltung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung oder
- Unternehmensfördernde Unternehmensgestaltung, zur Übernahme von Entscheidungsverantwortung in der gesundheitsfördernden Gestaltung von Einrichtungen des Gesundheitswesens“ (Antrag 1.3.2).

In den Antragsunterlagen sind Ergebnisse von Absolventenbefragungen dargestellt. Die Angaben zu Tätigkeits- und Aufgabenbereichen von Absolvierenden des Studiengangs „Gesundheitsmanagement“ sind dabei sehr heterogen. Unter anderem wurden Tätigkeiten im Bereich Management, Medizinisches Controlling, Qualitätsmanagement, Ergotherapie, Koordination im Gesundheitsmanagement oder Wissenschaftliche Assistenz genannt. Die Absolvierenden des Studienganges „Pflegermanagement“ gaben überwiegend an, in der Pflegedienstleitung tätig zu sein, daneben wurden Arbeitsbereiche im Qualitätsmanagement sowie der Lehrtätigkeit angegeben. Einschränkend wird seitens der Hochschule angeführt, dass aufgrund der geringen Teilnahme an den Befragungen die Ergebnisse nicht unbedingt repräsentativ sind (vgl. Anlage 15).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Die beiden Studiengänge bestehen aus jeweils 17 Modulen. Im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ sind davon 14 Module als Pflicht- und drei Module als Wahlpflichtmodule konzipiert. Im Studiengang ist eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen möglich: a) Gesundheitsfördernde Unternehmensgestaltung oder b) Management im Gesundheitswesen.

Pro Semester sind in beiden Studiengängen in der Vollzeitvariante 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Ausnahme bildet das Modul 14, Studienprojekt, das innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen wird.

In der Teilzeitvariante werden in beiden Studiengängen pro Semester 20 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Ausnahme bildet das Modul 14, Studienprojekt, das innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen wird.

In beiden Studiengängen werden im Rahmen des Moduls „Berufsfeldorientierung“ 200 Stunden in der Berufspraxis erbracht. Das Modul umfasst inklusive Selbststudium und Kontaktzeit, im Rahmen von Ringvorlesungen und Praxisreflexion, 300 Stunden Workload. Im Modul ist zusätzlich der Nachweis von 32 Stunden einschlägiger Fortbildung gefordert. Dies umfasst die Teilnahme an einem verbindlichen Bewerbungstraining und alternativer beruflichen Orientierungen (beispielsweise Gastvorträge, Sprachkurse) (vgl. AoF, Antwort 3).

Mobilitätsfenster sind in beiden Studiengängen gegeben. Insbesondere bieten sich die Module im fünften Semester dafür an.

Der Studiengang „Pflegermanagement“ besteht aus 17 Pflichtmodulen. Wahlmöglichkeiten sind in beiden Studiengängen durch das Studienprojekt, die Abschlussarbeit und im Rahmen des Moduls Berufsfeldorientierung gegeben.

In den Bachelor-Studiengängen „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegermanagement“ werden die 12 Module der ersten vier Semester, im Umfang von 120 CP, gemeinsam studiert. In diesen Modulen werden bis zu drei Parallelgruppen angeboten, was eine fachliche Differenzierung und Akzentuierung in den einzelnen Veranstaltungen ermöglicht, so die Antragstellerin (vgl. Antrag 1.2.2).

Folgende Module werden im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. Vollzeit	Sem. berufsb.	CP
GPM 1	Unternehmerisches Denken und Handeln in Organisationen des Gesundheitswesens	1	1	10
GPM 2	Gesundheitsbeeinträchtigung in Bevölkerungen: Prävention, Diagnostik, Intervention	1	3	10
GPM 3	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten im Gesundheitswesen	1	1	10
GPM 4	Gestaltung von Gesundheitsorganisationen	2	2	10
GPM 5	Strukturen der Gesundheitsversorgung	2	2	10
GPM 6	Empirische Sozialforschung	2	4	10
GPM 7	Management und Führung von Personen in Gesundheitsorganisationen	3	3	10
GPM 8	Versorgungskonzepte im nationalen und internationalen Kontext	3	5	10
GPM 9	Evidenzbasierte Entscheidungsfindung	3	5	10
GPM 10a	<i>Qualitätsmanagementsysteme im Gesundheitswesen</i>	4	6	10
GPM 10b	<i>Entwicklung und Veränderung von Gesundheitsorganisationen</i>	4	6	10
GPM 11	Gesundheitliche Ungleichheit	4	4	10
GPM 12	Patienteninformation und gemeinsame Entscheidungsfindung	4	6	10
GM 13a	<i>Betriebliches Gesundheitsmanagement</i>	5	7	10
GM 13b	<i>Marketing im Gesundheitswesen</i>	5	7	10
GM 14	Studienprojekt	5 + 6	7 + 8	15
GM	Berufsfeldorientierung	5	9	10

15				
GM 16a	<i>Gesundheitsförderung als Managementaufgabe im Gesundheitswesen</i>	6	8	10
GM 16b	<i>Kooperatives Verständnis und Management in Gesundheitseinrichtungen</i>	6	8	10
GM 17	Forschung im Gesundheitsmanagement	6	9	15
	Gesamt			180

Folgende Module werden ergänzend im Studiengang „Pflegermanagement“ angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem. Vollzeit</b>	<b>Sem. berufsb.</b>	<b>CP</b>
PM13	Care Management in Settings des Gesundheitswesens	5	7	10
PM 14	Studienprojekt	5 + 6	7 + 8	15
PM15	Berufsfeldorientierung	5	9	10
PM 16	Kritisches Denken und Handeln im Pflegemanagement	6	8	10
PM 17	Forschung im Pflegemanagement	6	9	15

Tabelle 2: Modulübersicht

Eine ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch als Anlage zur Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs (vgl. Anlage 08 und Anlage 10). In den Modulbeschreibungen finden sich die Modulkennziffer, der Modultitel, die Modulverantwortlichen (Denomination), die Qualifikationsstufe, die Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul. Zudem werden die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen sowie die Inhalte des Moduls beschrieben. Es werden die pro Modul zu erwerbenden CP angegeben, die Arbeitsbelastung insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium, die Dauer des Moduls, der Angebotsturnus, die Voraussetzungen für die Vergabe der CP (Modulprüfungsleistung) sowie die Art der Lehrveranstaltung(en).

Beide Bachelor-Studiengänge zielen auf eine Verbesserung von Versorgungsstrukturen durch vier Qualifikationssäulen:

- „1) Management-Kompetenzen, die geeignet sind, Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte in ihren Abläufen patienten- bzw. nutzerorientiert zu optimieren,
- 2) bevölkerungsbezogene Optimierungen der Gesundheitsversorgung bzw. pflegerischen Versorgung einer Bevölkerung,
- 3) Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten wie das Erheben, Auswerten und Interpretieren von Daten,
- 4) je nach Studiengang Vertiefungen in Pflegemanagement, Management in Gesundheitseinrichtungen oder Gesundheitsfördernder Unternehmensgestaltung.

Die Qualifikationssäulen 1 bis 3 ziehen sich gleichmäßig durch die ersten vier Semester mit jeweils aufeinanderfolgenden Modulen. Die vierte Säule bestimmt das fünfte und sechste Semester“ (Antrag 1.3.4).

Das Modul „Berufsfeldorientierung“ umfasst neben einem abzuleistenden Praktikum die Teilnahme an Gastvorträgen und Tagungen sowie ein Reflexionsseminar. Das Modul wird von den Praxiskoordinatorinnen der Studiengänge verantwortet, die zudem auch die Studiengangskoordinatorinnen sind (vgl. AoF, Antwort 8). Über ein Praxisportal werden die Studierenden über Praktikumsangebote und Stellenangebote informiert. Für das Modul liegt für die Studierenden ein Leitfaden vor (vgl. Anlage 18). Der in Rückmeldungen formulierte Wunsch der Studierenden, das Modul „Berufsfeldorientierung“ auf ein Semester auszudehnen, wurde seitens der Hochschule nicht umgesetzt. Nach Einschätzung der Antragstellerin hätten hierzu zu viele Theorieinhalte gestrichen werden müssen. Da alle Studierenden bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, sollte die Studienzeit zudem nicht weiter ausgedehnt werden (vgl. Antrag 1.2.6 und Anlage 16).

Die Module dienen dem Erwerb von Kompetenzen, die jeweils in unterschiedlicher Gewichtung Methodenkompetenz, Theorie- und Fachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbst-/Lernkompetenz umfassen. Die Vermittlung von Methodenkompetenz ist dabei ein besonderer Fokus des Fachbereichs, so die Antragstellerin (vgl. Antrag 1.2.4).



Die Module des Studiengangs umfassen Seminaristischen Unterricht, Seminare und Projekte, ergänzt durch ein literaturgestütztes Selbststudium. Einige Module werden in der Regel ergänzend tutoriell begleitet. Projektorientierte Lernformen stehen im Vordergrund, so die Antragstellerin (vgl. Antrag 1.2.4). Die Hochschule verfolgt bei den Prüfungsformen den Anspruch, dass nach Möglichkeit „Produkte“ (beispielsweise Konzepte) Ergebnis und Prüfungsleistung von Modulen sein sollen.

Am Fachbereich wird zur Organisation und Information die Lernplattform system2teach eingesetzt. Über die Plattform werden zudem Lernmaterialien bereitgestellt und eine Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglicht. Weiter bietet die Lernplattform die Möglichkeit der elektronischen Evaluation und sie archiviert die anonymisierten Evaluationsergebnisse unter Berücksichtigung des Datenschutzes. In einem aktuellen Projekt wird derzeit erhoben, wie sich die Veränderung des Nutzungsverhaltens digitaler Medien von Studierenden auf die Ansprüche an die Lernplattform auswirken (vgl. Antrag 1.2.5).

In den Studiengängen werden Forschungsmethoden vermittelt und innerhalb des zweisemestrigen Studienprojektes praktisch angewandt. Das Projektmodul wird von Lehrenden des Fachbereichs zu mehr oder weniger vorgegebenen Themen in Gruppen von bis zu 15 Studierenden durchgeführt (vgl. AoF, Antwort 4). Die Studienprojekte stehen teilweise im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten des Fachbereichs. Für den Studiengang „Gesundheitsmanagement“ nennt die Antragstellerin insbesondere ein hochschulübergreifendes DFG-Projekt, das sich mit Deutungsmustern beim Wachkoma auseinandersetzt. Für den Studiengang „Pflegermanagement“ wird das hochschulübergreifende Projekt „EmoRobot – Emotionen stimulierende Assistenzroboter in der Pflege und Betreuung dementiell erkrankter Menschen in der stationären Langzeitpflege“ angeführt. Weitere für die Studiengänge relevante Forschungsprojekte des Fachbereichs sind im Antrag aufgeführt (vgl. Antrag 1.2.7).

Der Studiengang verfügt über kein vollständig englischsprachiges Modul, jedoch wird in allen Modulen Literatur aus internationalen Fachjournalen genutzt. Im Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten wird Fachenglisch vermittelt, um die Basiskompetenzen zu schaffen. Gastvorträge werden teilweise in englischer Sprache gehalten. Die Studierenden haben ergänzend die Möglichkeit, am Sprachenprogramm der Hochschule teilzunehmen. Inhaltlich bietet das

Modul „Versorgungskonzepte im nationalen und internationalen Kontext“ in den Studiengängen einen internationalen Vergleich.

Die Hochschule nennt im Antrag unter Punkt 1.2.9 ihre ERASMUS-Kooperationen und außereuropäische Kooperationen. Im Studiengang ist das fünfte Semester konzeptionell für Auslandsaufenthalte vorgesehen. Dabei sollen jeweils die Schwerpunkt- bzw. Wahlpflichtmodule studiert werden. Dadurch entsteht eine große Flexibilität, da auch andere, den Zielen des Studiengangs entsprechende Module, belegt werden können. Die Anzahl von Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, ist in den letzten Jahren insgesamt kontinuierlich gestiegen, so die Antragstellerin. Jedoch variiert die Mobilität in den einzelnen Studiengängen. Im Studiengang Gesundheitsmanagement gab es im Jahr 2012/2013 sieben Outgoings, im Jahr 2013/2014 zwei und im Jahr 2014/2015 einen Outgoing. Im Studiengang „Pflegermanagement“ gab es im Jahr 2012/2013 zwei Outgoings, seither fand kein Austausch mehr statt.

Incomings gibt es im Studiengang kaum. Der Anteil internationaler Studierender, die ihr gesamtes Studienprogramm am Fachbereich Pflege und Gesundheit absolvieren, betrug im Jahr 2013/2014 im Studiengang 5 %. Wesentliche Unterschiede zwischen einzelnen Jahren bestehen dabei nicht, so die Antragstellerin.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda regeln die Bestimmungen für Prüfungen (§ 9). Die Bachelor-Studiengänge umfassen 17 Prüfungen, davon vier Klausuren, drei Hausarbeiten, acht mündliche Prüfungen, ein Portfolio und die Abschlussarbeit einschließlich ihrer mündlichen Verteidigung. Die Prüfungen sind gemäß Antragstellerin inhaltlich und methodisch daran ausgerichtet, die Kompetenzkategorien Wissen und Verstehen sowie Können für das jeweilige Niveau angemessen zu erfassen. Beispiele für kompetenzorientierte Prüfungsdesigns werden im Antrag unter Punkt 1.2.3 erläutert. Die Prüfungsformen sind über die Semester möglichst gleichmäßig verteilt. Mit Ausnahme der Abschlussarbeit (einmal wiederholbar) sind alle Prüfungen zweimal wiederholbar. In den Bachelor-Studiengängen der Hochschule besteht darüber hinaus, im Verlauf des Studiums dreimal, die Möglichkeit einen Freiversuch auch zur Notenverbesserung anzumelden. Die Prüfungen können jeweils am Ende des folgenden Semesters bzw. müssen innerhalb eines Jahres wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung erfolgt entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide und ist in § 20 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda geregelt (vgl. Anlage 01).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind unter § 15 der Allgemeinen Bestimmungen sowie § 3 der Prüfungsordnung des Fachbereichs geregelt. Am Fachbereich ist ein Verfahren der Überprüfung und Anrechnung von Wissen und Kompetenzen auf einzelne Module des Studiengangs implementiert (APEL-Verfahren) (vgl. Anlage 07). Die Hochschule führt aus, dass in der Praxis von der Regelung derzeit wenig Gebrauch gemacht wird.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind vorhanden (vgl. Anlage 01, § 9 Abs. 7).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind in § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung (Vollzeit/berufsbegleitend) geregelt.

Neben den Bedingungen zur Zulassung in einem grundständigen Studiengang nach dem hessischen Hochschulgesetz sind im Studiengang Gesundheitsmanagement folgende weiteren Bedingungen zu erfüllen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in einem humanbezogenen Gesundheitsberuf oder einem kaufmännischen oder einem technischen Beruf des Gesundheitswesens nach Bundesgesetz oder Berufsbildungsgesetz oder entsprechenden Länderregelungen oder einer in Ausbildungsinhalten und Tätigkeitsgebieten vergleichbaren Ausbildung.

Berufsbegleitend:

- Tätigkeit im Umfang von mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit im Gesundheitswesen in einem Ausgabengebiet des Managements.

Im Studiengang Pflegemanagement:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in einem humanbezogenen Pflegeberuf nach Bundesgesetz oder einer in Ausbildungsinhalten und Tätigkeitsgebieten vergleichbaren Ausbildung.

Berufsbegleitend:

- Tätigkeit im Umfang von mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit im Gesundheitswesen in einem Ausgabengebiet des Pflegemanagements.

Die Studiengänge setzen eine Berufsausbildung voraus, um die Berufschancen der Absolvierenden zu erhöhen. Zudem sind die Studiengänge primär als Aufstiegschance für Personen mit entsprechender Ausbildung konzipiert (vgl. Antrag 1.5.5).

Im Antrag finden sich Hinweise zu den Entwicklungen der Studierendenzahlen im Akkreditierungszeitraum. Der Frauenanteil liegt bei Studierenden und Absolvierenden im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ bei 87 % und im Studiengang „Pflegemanagement“ bei 70 % (vgl. Antrag 1.6.6).

Bei der Bewerbung zu einem Studiengang an der Hochschule Fulda sind Nachteilsausgleichsregelungen vorgesehen (vgl. Antrag 1.5.2).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

An der Hochschule Fulda gilt die Selbstverpflichtung, dass mindestens 75 % der Lehre hauptamtlich erbracht werden muss, davon 70 % professoral (vgl. Antrag 2.1.1).

Bei der Berechnung des Lehrbedarfs bei Vollauslastung betrachtet der Fachbereich die Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegemanagement“ gemeinsam. Bei einer Zielzahl von 90 Studierenden pro Kohorte werden Vorlesungen und Seminaristischer Unterricht geteilt, Übungen und Seminare gedrittelt, Projekte werden sechsfach angeboten. Insgesamt entsteht ein Lehrbedarf von 336 SWS.

Der Fachbereich verfügt derzeit über 17,5 ordentlich besetzte Professuren und 0,5 Professuren in Vertretung sowie 6,75 Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Zudem verfügt der Fachbereich über weitere Mitarbeitende (fünf Promovendinnen).

In die Studiengänge sind 16 Professuren des Fachbereichs involviert. Wie aus der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix hervorgeht, sollen zwei Professuren zum Wintersemester 2015/2016 besetzt werden. Das Berufungsverfahren für die Stelle „Sozialepidemiologie und qualitative Sozialforschung“ ist eröffnet. Die Professur „Gesundheitskommunikation und Patienteninformation“ wird voraussichtlich erst zum Sommersemester 2016 besetzt werden können. Die Vertretung erfolgt durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (vgl. AoF, Antwort 7). Zudem sind acht Lehrkräfte für besondere Aufgaben und weitere Mitarbeitende in den Studiengängen eingebunden. Die hauptamtlich Lehrenden übernehmen 75 % der Lehre in den Studiengängen. Der Anteil an professoraler Lehre beträgt dabei 57 % (vgl. Anlage 03). Die Kurzlebensläufe der hauptberuflich Lehrenden liegen den Antragsunterlagen bei (vgl. Anlage 05).

In den Studiengängen wird eine Betreuungsrelation von 1 zu 36 angestrebt. (Anzahl der Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Studierende, vgl. AoF, Antwort 9).

Die personellen Entwicklungsperspektiven des Fachbereichs werden im Antrag unter Punkt 2.1.1 erläutert (Entwicklungsplan 2016 – 2020).

Für die drei zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind Studiengangskoordinatorinnen mit einem Stellenumfang von insgesamt 0,75 % besetzt und 0,5 Stellen Praxisreferentinnen. Anteilig sind ergänzend ca. 1 Stelle Sekretariat und 1 Mitarbeiter für die technische Unterstützung zu veranschlagen.

Die Kriterien zur Auswahl von Professorinnen und Professoren sind im HHG § 71 festgelegt. Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LBA) nehmen keine Aufgaben wie Professuren wahr. Sie benötigen einen adäquaten wissenschaftlichen Hochschulabschluss. Für die Module sind Professorinnen und Professoren als Modulverantwortliche benannt. Die Studiendekanin unterstützt die Modulverantwortlichen in ihrer Arbeit, so die Antragstellerin.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die darin angebotenen Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Mitarbeitenden von Fachhochschulen in Hessen. Zu Beginn jeden Jahres erhalten alle Mitarbeiter/innen der Hochschule einen Katalog des Weiterbildungsprogramms. Lehrkräften für besondere Aufgaben wird zudem die Teilnahme an einer hoch-

schuldidaktischen Qualifikation an der Universität Kassel empfohlen (vgl. Antrag 2.2.1).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für die beiden Studiengänge liegt als Anlage 19 und Anlage 20 vor.

Der Fachbereich verfügt über rund 960 m<sup>2</sup> Unterrichtsfläche, die sich auf vier Gebäude und insgesamt 14 Räume verteilen. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich über fünf Labore. Bei Bedarf kann der Fachbereich auf weitere Räume nach Anmeldung zurückgreifen, insbesondere für Veranstaltungen in Großgruppen. Zur zwingend notwendigen Ausweitung der räumlichen Kapazitäten des Fachbereichs findet aktuell der Ausbau des Dachgeschosses im Gebäude L statt.

Hinzu kommen weitere Büroräume. Perspektivisch (Ende 2018) plant der Fachbereich einen Umzug in ein neues Gebäude, um Büroräume, Labore und Unterrichtsräume zu konzentrieren (vgl. Antrag 2.3.1).

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda (HLB) umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda und ist an zwei Standorten untergebracht. Der Gesamtmedienbestand umfasst 750.000 Medien. Auf dem Campus der Hochschule befinden sich 255.000 Medien, davon 33.500 lizenzierte elektronische Zeitschriften, 893.000 lizenzierte Datenbanken. Fachspezifisch für den Gesundheitsbereich sind mehr als 10.000 Medieneinheiten, davon 49 lfd. gedruckte Zeitschriften zugänglich; 8.000 Zeitschriften sind elektronisch entweder frei zugänglich oder lizenziert und im IP-Bereich der Hochschule freigeschaltet. An Online-Datenbanken ist insbesondere der Zugang zur Cochrane Library (mit Volltext-Zugriff), zu CINAHL, MIDIRS und PsycINFO, EMBASE, Juris und Medline (über PubMed) möglich.

In der Vorlesungszeit ist die Bibliothek von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet und samstags von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

In der Bibliothek stehen neben Einzel- und Gruppenräume über 300 Arbeitsplätze für Studierende zur Verfügung.

Alle Unterrichtsräume der Hochschule sind mit Multimedia geeignetem PC oder Laptop ausgestattet. Am Fachbereich existiert ein PC-Labor mit 21 Arbeitsplätzen. Zur Verfügung steht zudem ein Methodenlabor mit 10 Arbeitsplätzen.

Die Betreuung der Hochschulangehörigen bei der Nutzung von administrativen und technischen Diensten erfolgt durch zentrale Mitarbeitende. Insgesamt stehen hochschulweit 105 Arbeitsplatzrechner in fünf betreuten PC-Pools zur Verfügung (vgl. Antrag 2.3.3).

Der Fachbereich ist budgetiert und kann über die Sachmittel innerhalb des Budgets frei verfügen. Angaben zum Budget finden sich im Antrag unter Punkt 2.3.4. Der Fachbereich baute in den vergangenen Jahren sein forschungsbezogenes Drittmittelvolumen aus und liegt seit drei Jahren bei über 500.000 Euro (vgl. ebd.).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Hochschule Fulda hat bereits 2006 mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagements-Systems begonnen. Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fulda orientiert sich am Modell des EFQM (European Foundation for Quality Management). Die Methodik des Qualitätsmanagements basiert auf der Implementierung des Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA-Zyklus) auf allen Ebenen der Hochschule.

Im Präsidium verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das Qualitätsmanagement für den eigenen Bereich. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement, beim Kanzler angesiedelt, berät und unterstützt das Präsidium in der Weiterentwicklung eines theoretisch fundierten und an den die Verhältnisse der Hochschule adaptierten Qualitätsmanagement-Systems. Die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse. Das Qualitätsmanagement-Kernteam, bestehend aus der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, dem Kanzler, der Leiterin der Stabsstelle Qualitätsmanagement und einem Professor zur wissenschaftlichen Beratung, klärt grundsätzliche Fragen, die im Bereich Qualitätsmanagement auftreten. Dieses Gremium trifft sich in einem vier- bis sechswöchigem Zyklus. Einmal pro Semester nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche teil (vgl. Antrag 1.6.1).

Ein wesentliches Element des Qualitätsmanagements der Hochschule ist das Verbesserungsmanagement (VBM). Es bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform für Beschwerden, Wünsche, Vorschläge und

Hinweise. Die eingegangenen Anregungen werden gemäß Antragstellerin zu 100 % erfasst und anonym (im Falle der Studierenden) an die betreffenden Stellen zur Bearbeitung weitergeleitet. Sollte dies nicht möglich sein, fließen die Hinweise in die Prozessgespräche der Prozessteams ein. In beiden Fällen wird die Maßnahmenableitung überprüft, verfolgt und die Ergebnisse werden den Studierenden mitgeteilt.

Weiteres wesentliches Element der Qualitätssicherung und -entwicklung ist die Evaluation. Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten aus den Fachbereichen in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt. Die 2013 im Senat verabschiedete Evaluationsatzung der Hochschule enthält Regelungen für Evaluationsverfahren in Lehre und Studium (vgl. Anlage 02). Die interne Evaluation wird durch die Fachbereiche gesteuert, die durch eine zentrale Fachabteilung unterstützt wird. Allen Fachbereichen stehen Leitlinien und Instrumente zur Verfügung. Absolvierendenstudien werden im Rahmen der bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) durchgeführt. Die Befragung erfolgt jährlich als Vollerhebung eines Prüfungsjahrgangs und richtet sich an die Absolvierenden etwa eineinhalb Jahre nach dem jeweiligen Studienabschluss. Die Rückläufe lassen allerdings oft keine Aussagen zu einzelnen Studiengängen zu, so die Antragstellerin (vgl. Antrag, 1.6.1). Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen der Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegermanagement“, die durch den Fachbereich durchgeführt wurden, findet sich in der Anlage 15.

Der Fachbereich orientiert sich an den hochschulinternen Vorgaben zum Qualitätsmanagement sowie zur Evaluation. Am Fachbereich ist eine Projektstelle (50 %) angesiedelt, die u.a. das Evaluationskonzept des Fachbereiches überarbeiten soll. Derzeit werden am Fachbereich folgende Maßnahmen durchgeführt:

Erstsemesterbefragung: Ergebnisse zeigen, dass sich die Studierenden überwiegend aus Interesse am Fach und wegen der vielfältigen Berufsmöglichkeiten für den jeweiligen Studiengang entscheiden. Die Berufschancen sehen Gesundheits- und Pflegemanagementstudierende in der Gestaltung von Versorgungsstrukturen. Da zeitgleich auch eine hochschulweite Immatrikulationsbefragung stattfindet, wurden Fragen vermieden, die sich doppeln könnten. In der hochschulweiten Befragung zeigt sich, dass bei Studierenden der Studien-



gänge Gesundheitsmanagement und Pflegemanagement der Anteil mit Fachabitur größer ist als in anderen Studiengängen und das Einzugsgebiet im Studiengang Pflegemanagement ein regionales ist.

Lehrevaluation: Die Befragung der Lehrangebote erfolgt online und stellt die Basis für ein Evaluationsgespräch zwischen Lehrenden und Studierenden dar, das noch im laufenden Semester geführt werden soll. Das Konzept des Fachbereichs wurde mehrfach verändert (vgl. ausführlicher Antrag 1.6.2) mit unterschiedlichen Auswirkungen auf den Rücklauf. Im Wintersemester 2014/2015 hat der Fachbereich nach internen Diskussionen ein Maßnahmenpaket beschlossen, zu dem auch die Wiedereinführung der Pflichtevaluation jeder Lehrveranstaltung gehört. Der Evaluationszeitpunkt wurde weiter nach vorne verlegt, und es erfolgt eine Überprüfung, ob Auswertungsgespräche stattgefunden haben.

Semesterevaluation: Workshops mit visualisierter Moderation werden von den Studiengangskoordinatorinnen jährlich durchgeführt (zwischen Winter- und Sommersemester wechselnd). Sie geben, laut Antragstellerin, konkretere Hinweise zu Stärken oder Veränderungsbedarfen im Studiengangskonzept. Die Semesterevaluationen stellen die Grundlage dar für alle curricularen Veränderungen, die in den Studiengängen durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Evaluationen sind in einem Bericht zusammenfassend dargestellt (vgl. Anlage 16).

Zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung wurden verschiedene Instrumente eingesetzt (Lerntagebuch und Stundenzettel), die jedoch nur von einem kleinen Teil der Studierenden geführt wurden. Auswertungen der Angaben zum Workload in der elektronischen Lehrevaluation und das Gespräch mit den Studierenden im Rahmen der Semesterevaluation bestätigen, nach Einschätzung der Antragstellerin, den angesetzten Workload (vgl. Antrag 1.6.5).

Zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten sowie zu Studierenden- und Absolvierendenzahlen liegt eine studiengangsbezogene Statistik vor (vgl. Antrag 1.6.6). Überschreitungen der Regelstudienzeit kommen insgesamt nur in Einzelfällen vor, so die Antragstellerin. Die Abbruchquote in den Studiengängen liegt bei durchschnittlich 22 % (Gesundheitsmanagement) und 21 % (Pflegemanagement) (vgl. AoF, Antwort 6).

Informationen zum Studiengang und zum Studienverlauf sind auf der Homepage der Hochschule zu finden. Dort sind ebenfalls die Prüfungsordnungen in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht. Konkretisierungen der Prüfungsanforderungen werden in den einzelnen Modulen zu Semesterbeginn auf der Lernplattform System2teach veröffentlicht. Informationen zum Nachteilsausgleich sind gebündelt und nach Ansicht der Antragstellerin bislang noch schwer auf der Homepage zu finden. Die Hochschule hat im Wintersemester 2014/2015 einen Diversity-Management-Prozess begonnen, der dieses Defizit erkannt hat und an Lösungsstrategien arbeitet.

Die allgemeinen Beratungsangebote der Hochschule werden durch Beratungs- und Betreuungsangebote des Fachbereichs ergänzt. Alle hauptamtlich Lehrenden sind in ihren wöchentlich angebotenen Sprechstunden, oder per E-Mail erreichbar. Der Fachbereich versteht sich zudem als ein Fachbereich der „offenen Türen“ (Antrag 1.6.8).

Auf Basis der Erfahrungen der Lehrenden oder auf Wunsch von Studierenden werden ergänzend in oder zu Modulen Tutorien eingerichtet. Die studentischen Tutor/innen werden im Rahmen des Projektes AST (Ausbildung Studentischer Tutorinnen und Tutoren) von pädagogisch dafür ausgebildeten Personen qualifiziert und fachlich von den zuständigen Professorinnen und Professoren angeleitet (ausführlicher vgl. Antrag 1.6.8).

An der Hochschule angesiedelt sind zudem ein Familienbüro, das Selbstlernzentrum, die Schreibwerkstatt und das Dauerprojekt Gesundheitsfördernde Hochschule und die Arbeitsgruppe Antidiskriminierung. Für internationale Studierende gibt es zudem ein Buddy-Programm und seit 2012 existiert ein gesondertes Beratungsangebot für „beruflich Qualifizierte“ Studieninteressierte. Wie bereits dargelegt ist die Hochschule dabei, die verschiedenen Initiativen zur Förderung von Chancengleichheit in einem Diversity-Management-Prozess zu bündeln. Dieser liegt im Aufgabengebiet der Vizepräsidentin für Lehre und Forschung (vgl. Antrag 1.6.9).

Die Hochschule Fulda ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert und mit dem "Total E-Quality Prädikat" ausgezeichnet. Weitere Erfolge im Bereich der Gleichstellung und der familienfreundlichen Hochschule sind im Antrag ebd. dargelegt. Im Jahr 2013 wurde das Gesamtkonzept der Hochschule zur Gleichstellung weiterentwickelt und liegt seitdem als Gleichstellungskonzept 2.0 vor.

Für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist eine zentrale Stelle eingerichtet, die auch technische Hilfsmittel und Studienassistenten organisiert. Studentische Assistenten werden in der Regel durch Mitstudierende des gleichen Semesters geboten. Die Hochschul- und Landesbibliothek verfügt über Arbeitsplätze für Sehbehinderte (vgl. Antrag 1.6.10).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Hochschule Fulda wurde im Jahr 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Die Hochschule zählt zu den mittelgroßen Fachhochschulen in Deutschland.

An der Hochschule sind zum Wintersemester 2014/2015 rund 8.000 Studierende in 29 Bachelor- und 15 Master-Studiengängen immatrikuliert.

Die Hochschule gliedert sich in die folgenden acht Fachbereiche: Wirtschaft, Sozialwesen, Angewandte Informatik, Sozial- und Kulturwissenschaften, Pflege und Gesundheit, Elektrotechnik und Informationstechnik, Oecotrophologie und Lebensmitteltechnologie.

Die Hochschule sieht ihre besondere Bedeutung und Verantwortung für die Region und die regionale Vernetzung. Mit der Universität Kassel verbindet die Hochschule eine enge und langjährige Kooperation. Die Ausgestaltung des Profils der Hochschule Fulda wurde in der strategischen Zielsetzung für die Jahre 2001 bis 2015 formuliert und im Antrag unter Punkt 3.1 dargelegt. Die größte Herausforderung stellt für die Hochschule derzeit der Ausbau dar, der sich sowohl aus den Studierendenzahlen als auch in der personellen Ausstattung und den erforderlichen umfangreichen baulichen Aktivitäten auf dem Campus konkretisiert (ausführlicher vgl. ebd.).

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit wurde 1994 gegründet und setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Gesundheitswissenschaften. Dieser Fachbereich ist der drittmittelstärkste Fachbereich der Hochschule Fulda, die Forschungsaktivitäten sind im Public Health Institut Fulda gebündelt. Der Fachbereich strebt das Promotionsrecht für einen Dr. Public Health an. Die entsprechenden rechtlichen Veränderungen sind in Hessen derzeit in der Diskussion.

Der Fachbereich beteiligt sich federführend an dem Forschungsverbund für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS). Zu den strategischen Zielen dieser Arbeit gehört es, hochschulübergreifende Forschungsaktivitäten in verschiedenen Formaten zu initiieren, den Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und regionaler Praxis zu fördern und hervorragende Studierende, Nachwuchswissenschaftler/innen und Promovierende zu fördern. Der Fachbereich ist weiter am Hessischen Institut für Pflegeforschung (HeSSIP) und dem Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen (gFFZ) beteiligt. Zudem beteiligt sich der Fachbereich mit Forschungsarbeiten am wissenschaftlichen Zentrum für Gesellschaft und Nachhaltigkeit.

Im Sommersemester 2014 waren 842 Studierende in den Studiengängen des Fachbereichs eingeschrieben. Folgende Studiengänge werden angeboten:

Bachelor-Studiengänge: Pflege, Gesundheitsförderung, Hebammenkunde, Physiotherapie, Pflegemanagement, Gesundheitsmanagement, Psychiatrische Pflege (derzeit noch nicht gestartet).

Master-Studiengänge: Public Health, Public Health Nutrition (in Kooperation mit dem Fachbereich Oecotrophologie) und Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (in Kooperation mit der Universität Kassel) (vgl. Antrag 3.2).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Gesundheitsmanagement“ (Vollzeit/Teilzeit) und des Bachelor-Studiengangs „Pflegermanagement“ (Vollzeit/Teilzeit) fand am 24.04.2015 an der Hochschule Fulda gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Public Health“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Gudrun Faller, Hochschule Magdeburg-Stendal

Frau Prof. Dr. Jutta Räßiger, Alice Salomon Hochschule Berlin

Herr Prof. Dr. Andreas Seidler, Technische Universität Dresden

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Prof. Dr. Bernhard Allmann, IKK Südwest, Saabrücken

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Natalie Beumer, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

#### **Bachelor-Studiengang „Gesundheitsmanagement“**

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit, angebotene Studiengang „Gesundheitsmanagement“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.016 Stunden Präsenzstudium, 200 Stunden Praktikum und 3.184 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, davon werden 14 als Pflicht- und drei Module als Wahlpflichtmodule angeboten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder ein vergleichbarer Abschluss der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Zudem ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem humanbezogenen Gesundheitsberuf oder einem kaufmännischen oder einem technischen Beruf des Gesundheitswesens nach Bundesgesetz oder Berufsbildungsgesetz oder entsprechenden Länderregelungen oder einer in Ausbildungsinhalten und Tätigkeitsgebieten vergleichbaren Ausbildung nachzuweisen. Studierende, die sich in den Teilzeitstudiengang immatrikulieren, müssen zudem eine Tätigkeit im Umfang von mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit im Gesundheitswesen in einem Aufgabengebiet des Managements nachweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Studienplätze sollen zu 2/3 für die Vollzeit-

variante und zu 1/3 für die Teilzeitvariante zur Verfügung stehen. Die Zulassung erfolgt formal getrennt in den Vollzeit- bzw. Teilzeitstudiengang jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2003/2004.

### **Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement“**

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit, angebotene Studiengang „Pflegermanagement“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.016 Stunden Präsenzstudium, 200 Stunden Praktikum und 3.184 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, davon werden 14 als Pflicht- und drei Module als Wahlpflichtmodule angeboten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder ein vergleichbarer Abschluss der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Zudem ist eine abgeschlossene Ausbildung in einem humanbezogenen Pflegeberuf nach Bundesgesetz oder eine in Ausbildungsinhalten und Tätigkeitsgebieten vergleichbare Ausbildung nachzuweisen. Studierende, die sich in den Teilzeitstudiengang immatrikulieren, müssen zudem eine Tätigkeit im Umfang von mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit im Gesundheitswesen in einem Aufgabengebiet des Pflegemanagements nachweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Studienplätze sollen zu 2/3 für die Vollzeitvariante und zu 1/3 für die Teilzeitvariante zur Verfügung stehen. Die Zulassung erfolgt formal getrennt in den Vollzeit- bzw. Teilzeitstudiengang jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2003/2004.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 23.04.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 24.04.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsidentin für Studium und Lehre), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs (Dekan, Studiendekanin), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der beiden Studiengänge aus unterschiedlichen Semestern. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Evaluationsbericht 2005/2006,
- Auswahl an Bachelor-Arbeiten,
- Auswahl an Projektberichten.

#### **Vorbemerkung:**

Die Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegermanagement“ sind in Bezug auf die Studiengangsstruktur und Qualifikationsziele vergleichbar konzipiert. In den beiden Studiengängen sind identische Module im Umfang von 120 CP vorgesehen. Diese werden von den Studierenden gemeinsam besucht. Innerhalb von Veranstaltungen und Kleingruppen erfolgt dabei eine Differenzierung nach den beiden Profilgruppen. Die Beschreibung der Studiengänge erfolgt innerhalb eines gemeinsamen Gutachtens. Auf Unterschiede wird nur an den jeweils relevanten Stellen eingegangen.

Die beiden Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegermanagement“ werden an der Hochschule Fulda derzeit als zwei getrennte Studiengänge geführt, um eine Profilierung der Studiengänge für Studieninteressierte und die Praxis zu gewährleisten. Sie werden seit 2003 an der Hochschule Fulda angeboten. Der Studiengang „Gesundheitsmanagement“ konnte während seiner Laufzeit die Immatrikulationszahlen steigern. Im Studiengang



„Pflegermanagement“ konnte die Zielzahl von 30 Studierenden nur in drei von 12 Jahren erreicht werden. Die Hochschule wird die Entwicklung der Studierendenzahlen der beiden Studiengänge beobachten und ggf. neu darüber entscheiden, ob die beiden Studiengänge zusammengelegt werden und der Bereich „Pflegermanagement“ ein Schwerpunkt im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ wird. Die Gutachtenden diskutierten in diesem Zusammenhang die damit einhergehenden Konsequenzen und Aspekte. Die dargelegten Überlegungen der Hochschule sind für die Gutachtenden in beide Richtungen nachvollziehbar. Die letztendliche Entscheidung liegt nach Einschätzung der Gutachtenden in der Verantwortung der Hochschule bzw. des Fachbereiches.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Die Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegermanagement“ sind primär als „Aufstiegschance“ für Personen mit einer entsprechenden Ausbildung konzipiert. Die Studiengänge setzen eine qualifizierte abgeschlossene Berufsausbildung voraus und haben zum Ziel, die Absolvierenden dazu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse in Managementtätigkeiten innerhalb des Gesundheitswesens bzw. speziell in der pflegerischen Versorgung einzusetzen. Die Studiengänge sollen dazu qualifizieren, Entscheidungen in Managementfragen des Gesundheitswesens bzw. der pflegerischen Versorgung unter wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und ethischen Fragestellungen zu reflektieren und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen sowie auf die Gesundheit der Bevölkerung zu antizipieren. Die Studiengänge der Hochschule Fulda profilieren sich dadurch, dass Managementfragen dabei vor dem Hintergrund der Fragen der Gesundheitsversorgung diskutiert werden. Damit stehen auch Fragen sozialer Gerechtigkeit von Gesundheitschancen sowie deren sozialpolitische und ethische Begründung im Fokus. Durch die Wahl des Studiengangs sind Schwerpunktsetzungen im Bereich des Pflegemanagements und des Managements in Gesundheitseinrichtungen möglich. Die Qualifikationsziele umfassen nach Einschätzung der Gutachtenden für beide Studiengänge fachliche und überfachliche Aspekte und zielen zudem auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Hierzu tragen auf der Ebene des nicht-formalen Lernens insbesondere auch die Woche des Studium Generale sowie die aktive Beteiligung an Workshops und Tagungen des Public Health Institutes Fulda bei.

In den Studiengängen werden berufsqualifizierende Kompetenzen vermittelt. Die Absolvierendenbefragungen der letzten Jahre geben Hinweise, dass die Absolvierenden der beiden Studiengänge in den jeweils anvisierten Berufsfeldern eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Aufgrund des geringen Rücklaufs sind die Zahlen jedoch wenig valide, was als erschwerend für die Beurteilung der Beschäftigungsbefähigung der Studiengänge angesehen wird. Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule daher nachdrücklich darin, durch den Ausbau der Alumniarbeit neue Konzepte zu etablieren, um die Aussagekraft der Verbleibstudien zu erhöhen. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Bachelor-Abschlüsse in den Handlungsfeldern nach wie vor wenig bekannt sind. Um die Berufschancen der Studierenden zu verbessern – sollten die berufsqualifizierenden Kompetenzen der Absolvierenden (Tätigkeitsprofile) in der Kommunikation gegenüber der Berufspraxis / der Öffentlichkeit deutlicher herausgestellt werden. Beispielsweise bei der Akquise von Praktikumsstellen und beim Marketing für den Studiengang. Die Übergangsquoten in den konsekutiven Master-Studiengang „Public Health“ der Hochschule betragen teilweise bis zu 50% eines Jahrgangs. In den Gesprächen mit den Studierenden wird als Grund dafür auch eine Verbesserung der Berufschancen genannt.

Abschließend halten die Gutachtenden fest, dass die Anforderungen des Kriteriums erfüllt sind.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die beiden Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegermanagement“ sind modularisiert und die Anwendung des ECTS-Systems ist gegeben.

Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet das Modul 14 Studienprojekt, das sich über zwei Semester erstreckt.

Die Studiengänge werden in Vollzeit und in Teilzeit angeboten. Die Hochschule begründet die nun vorgesehene getrennte Einschreibung in die Studiengangsvarianten damit, die Transparenz über die Studierendenzahlen innerhalb der jeweiligen Varianten zu erhöhen, auch im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP erworben, in der Teilzeitvariante 20 CP.

Die für die beiden Studiengänge formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene.

Darüber hinaus entsprechen die Studiengänge nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

In den beiden Bachelor-Studiengängen werden die 12 Module der ersten vier Semester (120 CP) gemeinsam studiert. Dies bedeutet bei Vollausslastung der Studiengänge 90 Studierende. In diesen Modulen werden bis zu drei Parallelgruppen angeboten, was eine fachliche Differenzierung und Akzentuierung in den einzelnen Veranstaltungen ermöglicht. Ein Wechsel zwischen den beiden Studiengängen ist für die Studierenden somit bis zum vierten Semester problemlos gegeben. Dies wird befürwortet.

Im Studiengang Gesundheitsmanagement ist durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen zudem eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen a) Gesundheitsfördernde Unternehmensgestaltung oder b) Management im Gesundheitswesen möglich.

In den beiden Studiengängen wurde aufgrund von Rückmeldungen der Studierenden und Erfahrungen in der Durchführung die Managementausrichtung gestärkt. Dies führte einerseits zu einer Ausweitung managementbezogener Inhalte sowie zu einem Neuzuschnitt der zugehörigen Module. Zudem wurden die Studiengänge in vier Stränge gegliedert: 1. Management, 2. Versorgung der Bevölkerung, 3. Wissenschaft und Angewandte Forschung, 4. Schwerpunkt bzw. Pflegemanagement. Die Stränge eins bis drei ziehen sich durch alle Semester, der Strang vier umfasst das fünfte und sechste Semester. Die Gutachtenden unterstützen die vorgenommenen Änderungen und konstatieren, dass beide Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fach-

übergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfassen. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Studiengänge in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Diese sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor. Positiv eingeschätzt wird in diesem Zusammenhang das Studienprojekt, in dem die Studierenden erste Erfahrungen mit einem anwendungsorientierten oder forschungsorientierten Projekt machen. Die Studierenden werden dabei in Gruppen von 15 Studierenden von den Lehrenden des Fachbereiches zu mehr oder weniger vorgegebenen Themen betreut. Durch die Erhebung von Daten oder die Präsentation von Ergebnissen haben die Studierenden in der Regel Kontakte zu Praxiseinrichtungen.

Kritisch diskutiert wird seitens der Gutachtenden das Modul 15 „Berufsfeldorientierung“ im Umfang von 10 CP. Dieses wird in beiden Studiengängen angeboten und sieht neben einem Bewerbungstraining und Teilnahme an Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung (Vorträge, Sprachkurse etc.) ein „Praktikum“ im Umfang von 200 Stunden sowie dessen Reflexion vor. Die Studierenden vor Ort wie auch in den vorgelegten Auswertungen der Evaluationen bemängeln die kurze Dauer des Praktikums (von i.d.R. fünf Wochen). Dies erschwert einerseits die Bereitschaft von Praxiseinrichtungen, Praktikantinnen und Praktikanten aufzunehmen. Andererseits wurden der Stellenwert und die Funktion des „Praktikums“ für die Gutachtenden in den Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden nicht hinreichend nachvollziehbar. Wenn dieses primär einer beruflichen Orientierung dienen soll, wie in den Gesprächen vor Ort dargelegt, dann scheint dies nicht mit den Erwartungen der Studierenden an ein Praktikum zu korrespondieren. Die Praktika werden beispielsweise nicht mit Fragestellungen, Arbeitsaufträgen vorbereitet. Die Gutachtenden empfehlen, den Stellenwert des Praktikums zu klären und die Aufgabenstellung sowie die Begleitung durch die Lehrenden genauer zu beschreiben. Positiv eingeschätzt werden das Praxisportal und die Funktion der Studiengangskoordinatorinnen. Das „Praktikum“ kann bei Studierenden, die bereits in Tätigkeitsfeldern des Gesundheits- bzw. Pflegemanagements Erfahrung nachweisen können, angerechnet werden.

Für die beiden Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegemanagement“ (Vollzeit und Teilzeit) sind die Zugangsvoraussetzungen definiert und in der jeweiligen Ordnung veröffentlicht. Die Zulassungsvoraussetzungen werden im Hinblick auf die zusätzlich geforderte bereits abgeschlossene Berufsausbil-

derung im Handlungsfeld als adäquat betrachtet, da diese für eine Beschäftigungsbefähigung in den Handlungsfeldern (insbesondere des Pflegemanagements) als essentiell erachtet wird. In den Studiengängen ist eine Reflexion der beruflichen Vorerfahrungen und der eigenen beruflichen Erfahrungen nach Aussage der Hochschule auch impliziter Bestandteil in den Veranstaltungen und Teil des didaktischen Konzeptes. Dies begründet auch die Forderung nach einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit als zusätzliche Zugangsvoraussetzung für die Teilzeitvarianten. Die Gutachtenden empfehlen jedoch zu überprüfen, ob eine Eingrenzung der begleitenden Tätigkeit auf den Bereich des „Managements“ nicht zu eng gefasst ist und empfehlen die Berufsfelder als Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge zu erweitern. Für das Aufnahmeverfahren sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen (Härtefallregelungen).

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention (§ 14) und die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen (§ 15) sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. In § 3 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen finden sich weitere Ausführungsbestimmungen hierzu. An der Hochschule Fulda ist ein Anrechnungsverfahren, APEL-Verfahren, etabliert, mit dem außerhochschulische Kompetenzen auf Module anerkannt werden können. Das Verfahren ist mehrstufig strukturiert, wird in den Studiengängen derzeit jedoch wenig nachgefragt und erscheint aus Sicht der Gutachtenden auch relativ komplex. Bei der gezielten Ansprache von Personen, die bereits seit längerer Zeit im Berufsleben stehen, sollen die Möglichkeit der Anrechnung nach Aussage der Hochschule zukünftig deutlicher kommuniziert werden. Für diesen Personenkreis soll insbesondere die Teilzeitvariante des Studiengangs aktiv beworben werden. Die Hochschule sieht in den Studiengangskonzepten jedoch keine regelhafte Anrechnung von Kompetenzen aus den beruflichen Vorbildungen vor, was die Gutachtenden als Profilvermerkmal der Studiengänge positiv begrüßen.

Möglichkeiten für ein Auslandsstudium sind insbesondere im 5. Semester gegeben. Studierende nehmen diese Möglichkeit vereinzelt wahr, insbesondere für die Praktika.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Die beiden Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegemanagement“ werden in Vollzeit (sechs Semester) und Teilzeit (neun Semester) angeboten. Die Präsenzzeiten sind dabei auf drei Wochentage (in Teilzeit nach Möglichkeit auf zwei Wochentage) konzentriert. Diese Organisationsstruktur ermöglicht für die oftmals aus der Region pendelnden Studierenden die Vereinbarkeit von Wohnort, Studium und sonstigen Verpflichtungen. Die Gutachtenden nehmen diese Studienstruktur zur Kenntnis. Gleichwohl gilt es in den Workload-Erhebungen nach Einschätzung der Gutachtenden zu beobachten, dass die Studierenden der Vollzeitvariante auch den Workload eines Vollzeitstudiums leisten. Auswertungen der Angaben zum Workload in der elektronischen Lehrevaluation und in Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der Semesterevaluation bestätigen nach Einschätzung der Hochschule den angesetzten Workload. Eine Dokumentation der Ergebnisse sollte dabei jedoch zukünftig erfolgen.

Die Studierbarkeit der Studiengänge erachten die Gutachtenden auch mit Rückblick auf die erfolgreiche Laufzeit der Studiengänge als gegeben. Die Studiengänge verfügen über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation.

Von Seiten der Studierenden wird die sehr gute Betreuungssituation, insbesondere auch die Betreuung durch die Studiengangskoordinatorinnen, an der Hochschule hervorgehoben. Die nach Aussage der Studierenden intensive Betreuung sowie das auch von den Studierenden hervorgehobene Prinzip der „offenen Türen“ und damit die umfassende Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit des professoralen bzw. wissenschaftlichen Lehrpersonals werden von den Gutachtenden positiv bewertet, ebenso die Einrichtung von Tutorien in einzelnen Modulen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Insgesamt sind vier Klausuren, drei Hausarbeiten, acht mündliche Prüfungen, ein Portfolio und die Abschlussarbeit einschließlich ihrer mündlichen Verteidigung vorgesehen.

Die Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in § 9 Abs. 7 geregelt. Die Prüfungsordnungen (Vollzeit/Teilzeit) wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegemanagement“ werden in alleiniger Verantwortung der Hochschule Fulda durchgeführt. Dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für die Studiengänge.

Im Rahmen des Moduls 15 „Berufsfeldorientierung“ im Umfang von 10 CP ist neben einem Bewerbungstraining und der Teilnahme an Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung (Vorträge, Sprachkurse etc.) ein „Praktikum“ im Umfang von 200 Stunden vorgesehen. Hier verweisen die Gutachtenden auf die bereits in Kriterium 3 gegebenen Hinweise.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für die beiden Studiengänge erreicht.

Die Hochschule befindet sich bezogen auf die Räumlichkeiten in einer Phase des Ausbaus. Dem Fachbereich Pflege und Gesundheit soll ab dem Jahr 2018 ein eigenes Gebäude zur Verfügung gestellt werden, mit dem auch den stei-

genden Studierendenzahlen entsprochen werden soll. Die auf die Räumlichkeiten bezogene Gestaltung der Übergangsphase wird nach Auffassung der Gutachtenden nachvollziehbar dargestellt. Die räumliche Konzentration des Fachbereiches in ein Gebäude wird seitens der Gutachtenden positiv gesehen. Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Bezogen auf die personelle Ausstattung werden die Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegemanagement“ am Fachbereich gemeinsam betrachtet. Bei einer Zielzahl von 90 Studierenden pro Studienjahr werden Vorlesungen und seminaristischer Unterricht zweizügig, Übungen und Seminare dreizügig und Projekte werden sechszügig angeboten.

In die beiden Bachelor-Studiengänge sind 16 Professuren des Fachbereichs involviert. Wie aus der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix hervorgeht, sind zwei Professuren zum Wintersemester 2015/2016 neu zu besetzen. Das Berufungsverfahren für die Stelle „Sozialepidemiologie und qualitative Sozialforschung“ ist soweit abgeschlossen, als dass die Berufsliste durch den Fachbereichsrat verabschiedet wurde. Die Gutachtenden begrüßen die Einschätzung der Hochschule, dass die Professur zum Wintersemester 2015/2016 besetzt sein wird. Die Professur „Gesundheitskommunikation und Patienteninformation“ wird voraussichtlich zum Sommersemester 2016 besetzt werden können. Diese Professur ist zentral für den ebenfalls am Fachbereich angebotenen Studiengang „Gesundheitsförderung“ und spielt in den beiden Studiengängen eine untergeordnete Rolle. Die Vertretung dieser Professur ist nach Angaben der Hochschule bis zur Besetzung gewährleistet und erfolgt durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben in enger Abstimmung mit einer hauptverantwortlichen Professorin. Zudem sind acht Lehrkräfte für besondere Aufgaben und weitere Mitarbeitende in den Studiengängen eingebunden. Die hauptamtlich Lehrenden übernehmen 75 % der Lehre in den drei zur Akkreditierung vorgelegten Studiengängen. Der Anteil an professoraler Lehre beträgt dabei 57 %.

Abschließend wird festgehalten, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung unter Berücksichtigung der neu zu besetzenden Stellen gesichert ist. Verflechtungen



mit anderen Studiengängen sind in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und wurden in der Beurteilung berücksichtigt.

An der Hochschule Fulda sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden. Es existiert ein didaktisches Fortbildungsprogramm. Die Entwicklung neuer Lehrkonzepte wird seitens der Hochschulleitung unterstützt. Gewürdigt wird zudem die vor Ort dargelegte intensive Begleitung junger Kolleginnen und Kollegen durch die Lehrenden des Fachbereichs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Alle relevanten Informationen zu den Studiengängen, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen, die Möglichkeiten zu Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind auf der Homepage der Hochschule Fulda veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule Fulda verfügt über ein etabliertes, prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, das alle Ebenen der Hochschule (Hochschule, Fachbereiche, Studiengänge) umfasst. Das Qualitätsmanagement wird auf der Ebene des Präsidiums verantwortet. Die 2013 im Senat verabschiedete Evaluationssatzung der Hochschule enthält Regelungen für Evaluationsverfahren in Lehre und Studium. Die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit orientiert sich an den hochschulinternen Vorgaben zum Qualitätsmanagement sowie zur Evaluation. Derzeit werden am Fachbereich folgende Maßnahmen durchgeführt: Erstsemesterbefragungen, Lehrevaluationen, Absolventenbefragungen. Alle zwei Jahre werden die Ergebnisse der Lehrevaluationen aus den Fachbereichen in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt. Problematisiert werden seitens der Hochschule und der Gutachtenden die geringen Rücklaufquoten der Lehrevaluation. Hierzu hat der Fachbereich ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht (ver-

bindliche Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden, Überarbeitung des Fragebogens), welches seitens der Gutachtenden positiv bewertet wird, insbesondere eine Kürzung des Fragebogens erscheint angebracht.

Absolvierendenstudien werden im Rahmen der bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) durchgeführt. Die Befragung erfolgt jährlich als Vollerhebung eines Prüfungsjahrgangs und richtet sich an die Absolvierenden etwa eineinhalb Jahre nach dem jeweiligen Studienabschluss. Die geringen Rückläufe lassen allerdings oft keine Aussagen zu einzelnen Studiengängen zu. Hier verweisen die Gutachtenden auf die bereits angesprochenen Bemühungen, den Bereich der Alumni auszubauen und die Fragebogen entsprechend anzupassen, um die Generierung von aussagekräftigen Daten zum Verbleib der Absolvierenden zu unterstützen. Auch die seitens der Hochschule neu etablierte Verlaufsevaluation soll nach Aussage der Hochschule Daten zum Verbleib inkludieren. Die vor Ort skizzierte Verlaufsevaluation wird seitens der Gutachtenden als ambitioniert eingeschätzt und die Einführung wird positiv unterstützt.

Zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung wurden am Fachbereich verschiedene Instrumente eingesetzt (Lerntagebuch und Stundenzettel), die jedoch nur von einem kleinen Teil der Studierenden geführt wurden. Auswertungen der Angaben zum Workload in der elektronischen Lehrevaluation und in Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der Semesterevaluation bestätigen nach Einschätzung der Hochschule jedoch den angesetzten Workload.

Positiv eingeschätzt werden zudem die Semesterevaluationen (Workshops mit visualisierter Moderation, die von den Studiengangskoordinatorinnen jährlich durchgeführt werden) und die zu konkreten Hinweisen für Optimierungsbedarfe in den Studiengängen geführt haben. Die in den Studiengängen vorgenommenen Anpassungen resultieren mehrheitlich aus den Semesterevaluationen.

Insgesamt würdigen die Gutachtenden die Maßnahmen des Fachbereichs zur Qualitätssicherung und halten fest, dass diese für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Empfohlen werden jedoch eine bessere Dokumentation der Ergebnisse und der darauf bezogenen eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Befragungen sowie eine Steigerung der Rücklaufquoten bei den Befragungen. Auch der „Tag der guten Lehre“ könnte nach außen besser dokumentiert für die Weiterentwicklung der Studiengänge systematisch genutzt werden.

Der den Antragsunterlagen beigelegte „Forschungsbericht für den Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda Januar 2011 – Januar 2015“ belegt die relative Forschungsstärke des Fachbereichs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Die beiden Bachelor-Studiengänge werden, außer in Vollzeit, auch in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern angeboten, die berufsbegleitend studiert werden können. Hierzu erfolgt zum Wintersemester 2015/2016 erstmals eine getrennte Einschreibung. Durchschnittlich erwerben die Studierenden 20 CP pro Semester, was nach Einschätzung der Gutachtenden mit einer 50%-Stelle zu vereinbaren ist. Für die Teilzeitstudierenden finden keine eigenen Veranstaltungen (beispielsweise Blockwochen, Wochenendveranstaltungen) statt. Diese besuchen die identischen Veranstaltungen und Module wie die Vollzeitstudierenden, nur in einer gestreckten Zeit und einer anderen Abfolge. Studienablaufpläne liegen für die Teilzeitstudiengänge vor. Ein Wechsel in die Vollzeitvariante ist möglich. Die Studiengänge entsprechen somit den besonderen Anforderungen an ein Teilzeitstudium.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Eine Frauenbeauftragte ist bei allen Stellenbesetzungen im Bereich der Lehre und Verwaltung beteiligt. Ausdruck der Gleichstellungsbemühungen von Frauen und Männern ist das der Hochschule im Jahr 2009 und 2012 verliehene „Total E-Quality Prädikat“. Darüber hinaus ist die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Bereits im Jahr 2006 hat die Hochschule Fulda das Grundzertifikat „Familiengerechte Hochschule“ erhalten. 2009 und 2012 wurde das Zertifikat nach erfolgter Re-Auditierung bestätigt. Zudem bietet die Hochschule umfangreiche Betreuungs- und Beratungsleistungen im Hinblick auf die Frauenförderung und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Schreibwerkstatt, Selbstlernzentrum mit Tutorien, Kinderbetreuung etc.). Diversity begreift die Hochschule dabei als Zukunftsthema: Seit dem Wintersemester 2014/2015 werden die verschiedenen Initiativen der Hoch-

schule in einem Diversity-Management-Prozess gebündelt und sollen übersichtlicher strukturiert und präsentiert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich bei den beiden Bachelor-Studiengängen um gut konzipierte Programme handelt, die von der Hochschulleitung unterstützt werden und einen hohen Stellenwert an der Hochschule haben. Die Studiengänge Gesundheitsmanagement und Pflegemanagement spiegeln die fachliche Expertise im Fachbereich wider. Die Entscheidung, ob die beiden Programme zukünftig weiter als zwei Studienprogramme angeboten werden oder als ein Programm mit Schwerpunktausweisung, wird in der Verantwortung der Hochschule belassen.

Positiv hervorzuheben ist zudem die relative Forschungsstärke des Fachbereiches sowie die Betreuungsintensität an der Hochschule.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Gesundheitsmanagement“ und „Pflegemanagement“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) in den Studiengängen erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für die Studiengänge keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die berufsqualifizierenden Kompetenzen der Absolvierenden (Tätigkeitsprofile) sollten in der Kommunikation gegenüber der Berufspraxis / der Öffentlichkeit deutlicher herausgestellt werden. Beispielsweise bei der Akquise von Praktikumsstellen und beim Marketing für den Studiengang.

- Der Stellenwert und die Funktion des Praktikums in den beiden Studiengängen sollte geklärt und die Aufgabenstellung sowie die Begleitung durch die Lehrenden genauer beschrieben werden.
- Es sollte überprüft werden, ob eine Eingrenzung der begleitenden Tätigkeit auf den Bereich des „Managements“ als zusätzliche Zulassungsbedingung für die Teilzeitstudiengänge nicht zu eng gefasst ist. Eine Erweiterung auf andere Berufsfelder wird – auch vor dem Hintergrund der multiplen Vertiefungsgebiete in den Studiengängen - empfohlen.
- Die angeführten Maßnahmen zur Stärkung der Aussagekraft der Evaluationen sollten konsequent weitergeführt werden.
- Die aus den durchgeführten Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen sollten besser dokumentiert und transparenter dargestellt werden.
- Der durchgeführte „Tag der Lehre“ könnte besser dokumentiert und für Zwecke der Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

#### **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

##### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2015 Bachelor-Studiengang „Gesundheitsmanagement“**

Beschlussfassung vom 21.07.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.04.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Gesundheitsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2003/2004 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und neun Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

##### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2015 Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement“**

Beschlussfassung vom 21.07.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.04.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2003/2004 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und neun Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.